

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	03.06.2015
Berichterstatter:	Jürgen Alt	AZ:	Z3
		Vorlage Nr.:	050/2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	18.06.2015	öffentlich - Entscheidung

Kreisstraße CO 12; Lückenschluss zwischen neu errichteten Einmündungen bei Großheirath

I. Sachverhalt



Im Zuge der Anlegung eines Industrie- und Gewerbegebietes zwischen Großheirath und der B 289 werden auf Kosten der Gemeinde Großheirath zwei neue Einmündungen in die Kreisstraße erstellt. Beide Knotenpunkte werden nach den neuen Richtlinien mit der entsprechenden Fahrbahnbreite ausgebaut. Zwischen diesen beiden Einmündungen verbleibt die Kreisstraße auf einer Reststrecke von ca. 115 Metern im alten Zustand.

In diesem Bereich ereigneten sich im Jahr 2014 zwei Unfälle durch Abkommen von der Fahrbahn, so dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Da bisher an der ungünstigen Linienführung mit einer scharfen Kurve nichts verändert werden konnte, war für 2016 zumindest die Erneuerung der Fahrbahndecke vorgesehen.

Im Zuge der Bauarbeiten für die Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes wird es nun möglich, diesen Abschnitt kostengünstig im Vollausbau mit zu erstellen und die unetliche Linienführung deutlich zu verbessern. Zudem wird der schmale Straßenabschnitt ebenfalls nach neuen Richtlinien ausgeführt, was zu einer deutlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit beiträgt. Die Kosten für diese Maßnahme werden auf ca. 75.000 € geschätzt und liegen unter der Bagatellgrenze für eine Förderung nach BayGVFG.

Das Ingenieurbüro Koenig und Kühnel aus Weidach plant und überwacht die Erschließungsmaßnahme für die Gemeinde Großheirath. Die Belange des geplanten Kreisstraßenbaus wurden bereits in dieser Planung berücksichtigt. Deshalb wird vorgeschlagen, dass dieses Büro auch Planung und Überwachung der Ausführung für den Kreis mit wahrnimmt. Die Bauarbeiten können im Zuge der gemeindlichen Ausschreibung zur Erschließung des Baugebietes mit vergeben werden. Durch die Einbettung in diese große Baumaßnahme ist mit kostengünstigen Preisen zu rechnen. Im Haushalt für 2015 ist dafür kein Ansatz eingeplant.

II. Beschlussvorschlag

Das Ingenieurbüro Koenig und Kühnel wird beauftragt, den Lückenschluss der Kreisstraße CO 12 bei Großheirath zu planen und auszuschreiben. Das Vorhaben ist im Haushaltsjahr 2015 zusammen mit der Maßnahme der Gemeinde Großheirath durchzuführen.

Die Arbeiten sind auf das annehmbarste Angebot zu vergeben. Zur Auftragserteilung wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Die anfallenden Kosten in Höhe von ca. 75.000 € werden mit der außerplanmäßigen Haushaltsstelle 6512.9504 des Vermögenshaushaltes finanziert.

III. an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung

IV. an GBL 4
mit der Bitte um Mitzeichnung

V. an GBZ
mit der Bitte um Mitzeichnung

VI. WV am 18.06.2015 bei Z37

VII. Zum Akt/Vorgang

Gabriele Seifart

Landratsamt Coburg

Rainer Mattern
Stellvertreter des Landrats